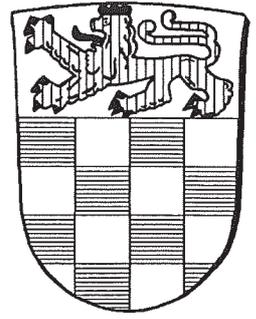


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 09.05.2012

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher  
Bürgermeister

## 17. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 23.05.2012	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

# EINLADUNG

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Bürgermeister
  
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2012**  
Berichterstatter: Bürgermeister
  
- 3 **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**  
  
**Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 15.05.2012**
- 3.1 12/0175 Auswirkungen der demographischen Entwicklung für Schulstandorte im Primarbereich; Machbarkeitsstudie Teil 2  
Berichterstatter/in: Dez. III  
  
**Zentrumsausschuss vom 13.03.2012**
- 3.2 12/0016 Bebauungsplan Nr. 107 "Zentrum";  
1. Beschluss über vorgebrachte Anregungen;  
2. Satzungsbeschluss  
Berichterstatter/in: Dez. IV
  
- 4 12/0177 **Änderung des Stellenplanes**  
Seite: 1 Berichterstatter/in: Dez. I
  
- 5 **Anträge der Fraktionen**  
Berichterstatter/in: Dez. I
  
- 6 **Anfragen und Mitteilungen**
- 6.1 Anfragen  
Berichterstatter/in: Dez. I

6.2

Mitteilungen

Berichterstatter/in: Dez. I

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Bürgermeister
  
- 2**                    **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.04.2012**  
Berichterstatter: Bürgermeister
  
- 3**                    **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**  
  
                         **Zentrumsausschuss vom 13.03.2012**
- 3.1            12/0025    **Bebauungsplan Nr. 107 "Zentrum";**  
                         Vorstellung der Inhalte des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.107 "Zentrum"  
Berichterstatter/in: Dez. IV
  
- 4                    12/0180    **Abschluss eines Erschließungsvertrages für den Geltungsbereich des B-Plan 416 'Fasanenweg' in Sankt Augustin-Menden**  
Seite: 3            Berichterstatter/in: Dez. IV
  
- 5**                    **Anträge der Fraktionen**  
Berichterstatter/in: Dez. I
  
- 6**                    **Anfragen und Mitteilungen**
- 6.1                    **Anfragen**  
Berichterstatter/in: Dez. I
  
- 6.2                    **Mitteilungen**  
Berichterstatter/in: Dez. I

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 30.04.2012

Drucksache Nr.: 12/0177

---

### Beratungsfolge

Rat

### Sitzungstermin

23.05.2012

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Änderung des Stellenplanes

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Stellenplan 2012 wie folgt zu ändern:

### Stellenanhebungen

### Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

### 05.50 Einrichtung Erziehungsberatungsstelle

Arbeitsplatz- nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplanaus- weisung
5.50/3	Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin	S 12	S 15
5.50/5	Heilpädagoge/ Heilpädagogin	S 12	S 15
5.50/7	Heilpädagoge/ Heilpädagogin	S 12	S 15

### Sachverhalt / Begründung:

Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung findet seit dem 01.11.2009 auf Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst die Anlage C TVöD mit Tabellenentgelt S Anwendung. Gemäß Unterpunkt 7 der Entgeltgruppe S 15 sind Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte (z. B. Heilpädagogen/innen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben), deren Tätigkeit sich zu mindestens einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt, nach Entgeltgruppe S 15 einzugruppieren.

Eine extern durchgeführte Stellenbewertung ergab, dass die vorgenannten drei Stellen den

Anforderungen entsprechen und daher jeweils mit S 15 zu bewerten sind. Aus diesem Grunde sollen diese drei Stellen in der Erziehungsberatungsstelle von S 12 auf S 15 angehoben werden.

Die Mehrkosten für die Anhebung dieser drei Stellen betragen jährlich rund 9.500,00 €. Im Jahr 2012 entstehen aufgrund des rückwirkenden Anspruchs auf Eingruppierung ab November 2009 Mehraufwendungen von rund 30.100,00 €.

  
Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich in 2012 auf 30.100,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.